

Dienststelle:

**Gemeinde
Irschenberg**
Kirchplatz 2
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 20.12.2018

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für den Erlaß der Einziehungssatzung „Reichersdorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg hat am 16.10.2018 beschlossen, die Einziehungssatzung „Reichersdorf“ für den Bereich FlurNr. 37/2, 37/3 und Teilfläche von 37 Gemarkung Reichersdorf zu erlassen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Einziehungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Einziehungssatzung Reichersdorf mit der Begründung bei der Gemeinde Irschenberg, Bauamt, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg, zu den üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Einziehungssatzung
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dem Erlaß der Einziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Irschenberg, 20.12.2018


Hans Schönauer,
1. Bürgermeister



Angeheftet am:

Abgenommen am: